

Demokratischen Republik um etwa das Drei- bis Vierfache geringer ist als in der Bundesrepublik. Dennoch ist die sozialistische Gesellschaftsordnung mit dem Erreichten nicht zufrieden, betrachtet sie die noch vorhandene Kriminalität als Negativposten in der Bilanz der sozialen und kulturellen Erfolge des Volkes. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der historischen Übergangsperiode vom Kapitalismus zur vollendeten sozialistischen Gesellschaft, in der sich die DDR befindet, zwangsläufig noch viele Rudimente zählbarer alter Denk- und Lebensgewohnheiten nachwirken, die einzelne Bürger zuweilen mit der sich entwickelnden sozialistischen Umwelt in zeitweilige Konflikte bringen können. Daraus können heute noch Rechtsverletzungen entstehen. Hinzu tritt, daß die zunehmend mit kriminellen Mitteln und Methoden betriebenen Versuche der zahlreichen Agentendienste und Revancheorganisationen in Westdeutschland und Westberlin zur Unterminierung der DDR und der immer offeneren Einsatz eines großen Macht- und Propagandaapparates zur Beeinflussung von Bürgern gegen ihren sozialistischen Staat die weitere Zurückdrängung der Kriminalität erschweren.

Die sozialistische Gesellschaft hat sich das große Ziel gestellt, die Kriminalität schrittweise weiter zurückzudrängen, um sie einst ganz aus dem Leben der Gesellschaft zu verbannen. Das ist in der Deutschen Demokratischen Republik zu einer realen Aufgabe geworden.

Die Bilanz der Entwicklung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung weist für jeden, der objektiv urteilt, aus, daß die Deutsche Demokratische Republik im Sinne der Wahrung der Lebensinteressen der Nation, der historischen Gerechtigkeit und der Verwirklichung der Menschenrechte der legitime deutsche Rechtsstaat ist. Wenn in der Bundesrepublik die Vermenschlichung des Staates gefordert wird, so können wir feststellen: Die Deutsche Demokratische Republik, in der die verderbliche Macht der Feinde der Menschen endgültig gebrochen wurde, ist dank der neuen, demokratischen gesellschaftlichen Verhältnisse bereits ein zutiefst menschlicher Staat.

II

In der Bundesrepublik wurde die Macht der Monopole mit Unterstützung der imperialistischen Westmächte restauriert und der Ausgangspunkt für den heute wieder erhobenen Vormachtanspruch des westdeutschen Imperialismus in Europa gesetzt. Die einst auch in Westdeutschland vorhandenen, im nationalen Interesse des Volkes liegenden demokratischen Projekte, wie sie besonders in der Verfassung des Landes Hessen Ausdruck fanden, blieben unverwirklicht. Entgegen den in den völkerrechtlichen Dokumenten erhobenen Forderungen der Staaten der Antihitlerkoalition, ein neues, demokratisches Staats- und Rechtswesen in Deutschland zu schaffen, wurde mit der Herrschaft der Konzerne und Banken auch der alte Machtapparat erhalten. Bis zum heutigen Tage sitzen viele schwer belastete Naziverbreder, Wehrwirtschaftsführer, Hitlergenerale und mit schwerer Blutschuld beladene Nazijuristen in Schlüsselpositionen des Staatsapparates, der Justiz und der Wirtschaft. Sie erziehen sich ihren Nachwuchs im alten Ungeist des Revanchismus und Antikommunismus.

Das bereits am Anfang des westdeutschen Separatstaates stehende Unrecht der völkerrechtswidrigen, gegen die nationalen Interessen des deutschen Volkes von den Westmächten und deutschen Imperialisten betriebenen Spaltung wurde mit der Restaurierung und dem Ausbau der alten Staats- und Rechtsordnung der Monopole systematisch fortgesetzt. Die ganze Rechtsordnung des imperialistischen ehemaligen deutschen

Reiches blieb im wesentlichen erhalten und wurde durch die Aufnahme der Grundsätze nazistischen Unrechtes in Strafrechtsergänzungsgesetze, in das Betriebsverfassungsgesetz, in die neuen Kartellgesetze und andere Bundesgesetze weiter verschärft.

Darüber hinaus wird durch die Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichtes, des Bundesgerichtshofes, des Bundesverwaltungsgerichtes und anderer Gerichte sowie durch extensive Gesetzesauslegung nazistisches Gedankengut in erschreckendem Umfang in die Rechtsprechung eingeführt. Davon zeugen insbesondere jene anmaßenden höchstrichterlichen und für andere Gerichte verbindlichen sogenannten Grundsatzentscheidungen über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der westdeutschen Strafgesetze auf die DDR und Teile der Volksrepublik Polen und der Sowjetunion. Entgegen dem Grundgesetz, das den Geltungsbereich der westdeutschen Staats- und Gerichtshoheit auf das effektive Gebiet der ehemaligen westlichen Besatzungszonen begrenzt, soll jetzt, insbesondere durch das geplante neue Strafgesetzbuch, diese annexionistische und revanchistische Rechtspraxis legalisiert werden.

Mit dem Notstandsverfassungsgesetz, das sich harmlos

„Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes“ nennt, sei im Sinne der berüchtigten Ermächtigungsgesetze, die einst Hitler den Weg zur nazistischen Diktatur öffneten, nunmehr der Übergang zur Diktatur des staats-/monopolistischen Kapitals legalisiert werden. Dazu gehören auch die geheimen Diktatur- und Notverordnungen, mit denen Westdeutschland über Nacht in einen militaristischen Zwangsstaat verwandelt werden kann. } Über 40 dieser geheimen Diktatur- und Notverordnungen zur Militarisierung der Bundes-, Länder- und Gemeindefürsorge, zur Verschärfung des Strafrechts und der Strafprozeßordnung, zur faktischen Liquidierung der Arbeitsgerichtsbarkeit, zur Erweiterung der Vollmachten für Verfassungsschutz und Kriminalpolizei, zur Wiedereinführung von Konzentrationslagern und Standgerichten, zur Einführung und Zwangseinführung von Kriegs- und Rüstungssteuern usw. liegen verkündungsreif in den Tresoren der Bonner Ministerien.

Heute, nach einer mehr als zwanzigjährigen Entwicklung, müssen immer mehr Bürger der Bundesrepublik erkennen: Die große historische Chance für die Sicherung von Frieden und Fortschritt, für die Entwicklung einer demokratischen Staats- und Rechtsordnung wurde vertan. Es ist etwas ganz anderes, ja das Gegenteil von dem herausgekommen, was Anliegen der demokratisch gesinnten Kräfte war und ist.

Eine allgewaltige Minderheit beherrscht die Mehrheit der Bevölkerung und unterordnet sie ihren egoistischen Firianzinteressen und machtpolitischen Zielen. Die Mehrheit schafft die Werte, die Minderheit eignet sie sich an. Die Mehrheit ist vom Regieren ausgeschlossen, die Minderheit regiert. Die Mehrheit darf einmal in vier Jahren Stimmzettel abgeben, die Minderheit dirigiert unkontrolliert und ohne Rechenschaftspflicht Staat, Wirtschaft und Politik. Das ist der grundlegende Widerspruch, der die westdeutsche Gesellschaft unserer Tage zerreißt.

Unter der Herrschaft der Interessenverleiher der großen Monopole und Banken in der CDU/CSU ist die Kluft zwischen dem Grundgesetz der Bundesrepublik und der westdeutschen Wirklichkeit größer denn je. Heute hegen und äußern Persönlichkeiten aus allen Schichten der Bevölkerung zunehmend Besorgnis, daß die im Geist der „formierten Gesellschaft“ geplante Notstandsgesetzgebung und die „Große Strafrechtsreform“ den Weg zu einer Staatsmacht der Multimillionäre und kapitalistischen Verbandsführungen mit polizeilich-militanter Obrigkeitsgewalt radikal beschleunigen.